

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pfg. pro viergespaltene Corpusszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 20.

Donnerstag, den 16. Februar 1899.

57. Jahrg.

Die Königliche Ersatz-Commission des Aushebungsbezirkes Nossen wird im Anschlusse an das diesjährige Musterungsgeschäft über etwaige Anträge von Mannschaften der Reserve, Marinereserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marine-Ersatz-Reserve sowie von ausgebildeten Landsturmpflichtigen bezügl. Aufgebotes auf Zurückstellung wegen häuslicher, gewerblicher und Familienverhältnisse

Dienstag, den 21. März dieses Jahres Vormittags 10^{1/2} Uhr

im Gasthose „Zum Deutschen Haus“ in **Nossen**

Entscheidung fassen. Alle diese Mannschaften, welche auf Grund von § 122 der deutschen Behrordnung vom 22. November 1888 (S. 752 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1888) auf Zurückstellung wegen vorgedachter Verhältnisse Anspruch erheben zu können glauben, haben ihre Gesuche unter Beifügung ihrer Militärpapiere bei dem Stadtrathe resp. Gemeindevorstande ihres Aufenthaltsortes anzubringen.

Von diesem sind die fraglichen Gesuche zu prüfen, und darüber spätestens bis zum 1. März dieses Jahres eine Nachweisung anher einzureichen, aus der nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Bittsteller, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sind, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann.

Die Reklamanten haben in dem anberaumten Termine zur Eröffnung der Entscheidungen auf ihre Gesuche persönlich zu erscheinen.

Meißen, am 8. Februar 1899.

Der Civil-Vorsitzende der Königlichen Ersatz-Commission des Aushebungs-Bezirktes Nossen.
D. B. von Schroeter.

Sonnabend, den 25. Februar djs. Js.,
Vormittags 11^{1/2} Uhr

findet im hiesigen Verhandlungs-Saale öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses statt. Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge in hiesiger Hauskur zu ersehen.

Meißen, am 13. Februar 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schroeter.

Politische Rundschau.

Im Reichstage hat die erste Berathung der Novelle zum Invaliditäts- und Alters-Vericherungsgesetz stattgefunden. Staatssekretär Graf v. Posadowsky leitete die Verhandlungen mit einer längeren Rede ein, welche alle Gründe, die sich für eine Abänderung des bestehenden Gesetzes geltend machen lassen, in erschöpfender Weise wiederlegte. Eine Widerlegung dieser Gründe aber ist dem Gegener der Vorlage in keiner Weise gelungen. Die hauptsächlichsten Änderungen, welche der Entwurf einzuführen beabsichtigt, bestehen in der Schaffung eines örtlichen Unterhauses, der sogenannten örtlichen Rentenstellen, und in dem finanziellen Ausgleich zwischen den leistungsunfähigen Anstalten landwirtschaftlicher Gegenden und den wohlhabenden Anstalten industrieller Bezirke. Was nun zunächst die örtlichen Rentenstellen anbelangt, so entsprechen dieselben dem Bedürfnisse eines fühlbar gewordenen sozialpolitischen Bedürfnisses, indem sie der schnelleren und glatteren Erleichterung der Rentenanprüche zu dienen bestimmt sind. Das mündliche Verfahren würde alsdann, wie es naturgemäß ist, bereits in die erste Instanz verlegt werden, während es heute erst in der Berufungs-Instanz, den eines Arbeiters ist auch von einer örtlichen Instanz bei Landes- oder Provinzial-Hauptstadt aus. Bei dem heutigen Verfahren bildet die Grundlage für die Renten-Festsetzung ein von manchen Inzuntragsleistungen führt, konnte der Staatsekretär aus seinen persönlichen Erfahrungen nach-weisen. Er hat sich nach eigenem Gesandnisse in seiner später auf Grund der Anträge eines Schiedsgerichts persönlich verhandelt und die Sachlage in mündlichem Verfahren erörtert. Die Rentenstellen gewährleisteten Fin zweifellos eine wirksamere Karten-Kontrolle. Ein weiterer wichtiger Punkt in der Vorlage ist der ge- plante Vermögens-Ausgleich. Wie die Verhältnisse gegen-

Holzversteigerung auf Charandter Staatsforstrevier.

Im Gasthose zur „Tanne“ in Charandt sollen **Montag, den 20. Februar 1899, von Vormittags 9 Uhr an,** nachstehende **Kuh- und Brennholz,** als:

- 26 harte und 112 weiche Stämme, 622 harte und 117 weiche Klöcher, 195 weiche und 8 harte Verb- stangen, 1680 weiche Reisstangen, 28,5 Km. harte und 0,5 Km. weiche Brennscheite, 97,5 Km. harte Brennknüppel, 85 Km. harte und 8 Km. weiche Aeste

versteigert werden. Näheres enthalten die bei den Ortsbehörden und in den Schankstätten der umliegenden Orte aushängenden Plakate.

Königl. Forstrevierverwaltung und Königl. Forstrentamt Charandt,
am 13. Februar 1899.

Groß. **Wolfframm.**

Konkursverfahren.

Zu dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckermeisters **Franz Richard Klingner** in Blankenstein ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlusstermin auf **den 11. März 1899, Vormittags 9 Uhr** vor dem hiesigen Königlichen Amtsgerichte bestimmt worden.

Wilsdruff, den 13. Februar 1899.
Schr. **Schneider,**
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

ferien sollen mit Rücksicht auf den vor Palmarrum fallen- den katholischen Feiertag den 22. März beginnen.

Die Dänen-Interpellation, die der Abg. Johannsen im Reichstage eingebracht hat, ist bezeichnenderweise nur von den Sozialdemokraten unterschrieben worden. Die Freisinnigen wollen sich augenscheinlich eine zweite Auflage jener Niederlage ersparen, die ihnen im preussischen Abgeordnetenhanse zu Teil wurde. Die Thätigkeit Johannsens als dänischer Agitator wird durch diese sozialdemokratische Unterthützung übrigens ins rechte Licht gerückt.

Der Gesamtbestand der deutschen Handelsmarine belief sich im Jahre 1898 auf 2523 Segelschiffe mit 576738 Reg.-Tons und 1171 Dampfschiffe mit 969800 Reg.-Tons, zusammen auf 3694 Schiffe mit 1,55 Mill. Reg.-Tons gegen 4527 Schiffe mit 999158 Reg.-Tons im Jahre 1873. Deutschland nimmt bezüglich der Handels-Dampfschiffe die zweite Stelle unter den seefahrtbetreibenden Nationen ein, unmittelbar nach England, und im Ganzen die dritte Stelle nach England und den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die „Nordd. Allg. Zig.“ schreibt: Der Pariser „Gaulois“ wußte vor einigen Tagen von Meldungen aus Algier zu erzählen, wonach Offiziere und Mannschaften des deutschen Schulschiffes „Charlotte“ während ihres Besuches an Land zu Ruhestörungen in den Straßen Algiers Anlaß gegeben hätten. Wir können feststellen, daß es sich bei diesen bereits von den algerischen Blättern zurückgewiesenen Berichten um grundlose Erfindungen handelt.

Der infolge der Verständigung zwischen Berlin und München in Ausarbeitung genommene Gesetz-Entwurf über die Errichtung eines bayerischen Senats beim Obersten Militär-Gerichtshof soll dem Abschlusse nahe sein. Die von einigen Blättern verbreitete Nachricht, daß das Centrum in Bayern wegen dieser Angelegenheit interpellieren wolle, wird von unrichtiger Seite als unzutreffend bezeichnet.

Der Fleischbeschau-Gesetzentwurf dürfte noch in dieser Woche dem Reichstage zugehen. Ueber den Stand der Eisenbahnbauten in Ostpreußen liegen folgende Nachrichten vor: Nach der